

Infodienst Landwirtschaft 1/2015

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz



Investitionsförderung nach der RL LIW/2014

Trotz anhaltend hoher Investitionstätigkeit in der Vergangenheit ist die Kapitalausstattung pro Arbeitsplatz in der sächsischen Landwirtschaft immer noch vergleichsweise gering. Neben dem Aufbau des produktiven Anlagevermögens bedarf es qualitativ hochwertiger, innovativer Anlagen, die auch anderen Herausforderungen wie den gestiegenen Anforderungen an Ressourceneffizienz und Klimaschutz oder der Verbesserung der Tiergesundheit begegnen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Unterstützung von Milchvieh-, Gartenbau-, Weinbau- und Ackerbaubetrieben, insbesondere denjenigen der ökologisch/biologischen Landwirtschaft.

Für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sind die Verbesserung der Wirtschaftsleistung und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels unabdingbar. Auch die gesellschaftlichen Erwartungen an Tierwohl und -gesundheit können einen Anstoß zur Änderung oder Modernisierung der Betriebsführung bieten und bedürfen der Unterstützung.

Bei der zukünftigen Unterstützung von Investitionen im Rahmen der Förderrichtlinie „Landwirtschaft, Innovation und Wissenstransfer (LIW/2014)“ soll daher die Förderung von Vorhaben, die einen Beitrag zur Ressourceneffizienz, der Reduktion von Emissionen und der tierartgerechten Haltung leisten, im Vordergrund stehen. Dies schlägt sich vor allem in der Bewertung der eingehenden Förderanträge nieder, die nach einem transparenten Punktesystem erfolgt, welches die Reihenfolge vorgibt, nach der über die Vergabe der Fördermittel entschieden wird (Vorhabenauswahl).

Der Regelfördersatz für Investitionsvorhaben liegt bei 25 %. Bei baulichen Investitionen im Garten- und Weinbau kann ein Zuschlag von 10 % gewährt werden. Daneben sind weitere Zuschläge, wie für besonders tierartgerechte Stallbauten von 15 % und für bauliche Investitionen in benachteiligten Gebieten von 5 %, vorgesehen.

Für das Jahr 2015 werden für die Förderung der Investitionstätigkeit von der EU und dem Freistaat Sachsen Mittel in Höhe von ca. 36 Mio. EUR bereitgestellt. Für die gesamte Förderperiode bis 2020 stehen Mittel in Höhe von 202 Mio. EUR zur Verfügung.

Mit diesen Konditionen steht im Freistaat Sachsen ein im Bundesvergleich erneut hervorragend ausgestattetes Programm zur Verfügung, das vielfältige Möglichkeiten für die Betriebe eröffnet.

Eine Antragstellung ist ab sofort möglich. Die dafür notwendige Antrags-CD kann vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Bewilligungsstelle Investitionsförderung Landwirtschaft, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, bezogen werden. Anträge für das Jahr 2015 müssen bis zum 31. März 2015 bei dieser Behörde vorliegen. Alle weiteren Informationen stehen im Förderportal des Staatsministeriums unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3428.htm>.

Ansprechpartner LfULG:

*Bewilligungsstelle Investitionsförderung
Landwirtschaft (BIL)*

Gudrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3304

Telefax: 0351 8928-3399

E-Mail:

Gudrun.Krawczyk@smul.sachsen.de

Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung endet – Anträge auf Nebenkostenerstattung noch bis 24.04.2015

Mit Ende der EU-Förderperiode 2007–2013 endet auch die Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜbA) über den Europäischen Sozialfonds (ESF). Für Ausbildungsbetriebe in den Grünen Berufen in Sachsen bedeutet das, dass die Übernachtungs- und Fahrtkosten für ÜbA-Lehrgänge der Auszubildenden an den staatlichen überbetrieblichen Einrichtungen in Köllitsch, Dresden-Pillnitz und Königswartha zukünftig nicht mehr erstattet werden. Die ÜbA-Lehrgänge finden aber wie gewohnt statt und sind weiterhin kostenlos.

Die letzten förderfähigen ÜbA-Lehrgänge laufen in der Woche vom 24. bis 27. März 2015. Anträge auf Aufwendungsersatz sind vollständig unter Beifügung aller originalen Belege spätestens bis zum 24. April 2015 beim LfULG einzureichen. Dies ist eine Ausschlussfrist. Für verspätet eingehende Anträge kann keine Förderung der Nebenkosten erfolgen.

Organisationsplan der ÜbA:

http://www.smul.sachsen.de/bildung/download/ORGANISATIONSPLAN_AB_2014_2015.pdf

Ansprechpartner LfULG:

Dorit Klauka

Telefon: 0351 8928-3314

E-Mail: Dorit.Klauka@smul.sachsen.de

Wichtige Hinweise für alle Enten- und Gänsehalter in Sachsen

Auf Grund der Ausbrüche von Geflügelpest in mehreren Bundesländern und auch in England und den Niederlanden in den letzten Wochen hat der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt am 22. Dezember 2014 eine Eil-Verordnung unterzeichnet und am 18.01.2015 um eine erste Änderungs-Verordnung ergänzt.

Entsprechend der Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung (GeflVerbBeschränKV) dürfen seit dem 29. Dezember 2014 Enten oder Gänse aus einem Bestand nur verbracht werden, soweit diese innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen vor dem Verbringen auf hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mit negativem Ergebnis untersucht worden sind. Das gilt nicht für das Verbringen von Eintagsküken. Von den zu verbringenden Enten und Gänsen sind jeweils 60 Tiere zu untersuchen. Sollen weniger als 60 Enten oder Gänse verbracht werden, sind alle zu verbringenden Tiere zu untersuchen. Die Probenahme ist in Sachsen von einem Tierarzt durchzuführen. Bei den Tieren sind kombinierte Rachen- und Kloakentupfer zu entnehmen. Die Probenmaterialien können i. d. R. in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern bestellt werden. Nach erfolgter Probennahme kann die Einsendung an die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen ebenfalls über die Standorte des LÜVA erfolgen.

Eine Untersuchung ist unter bestimmten Umständen nicht erforderlich, wenn der Tierhalter die Enten und Gänse zusammen mit Hühnern und Puten hält. Ferner hat der Tierhalter, der im Begriff ist, Enten und Gänse zu verbringen, jedes verendete Stück Geflügel in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung (LUA Sachsen) auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen zu lassen (so genannte Sentinelhaltung).

Nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses bzw. bei Sentinelhaltung dürfen die Tiere aus dem Bestand verbracht werden. Auch für die Teilnahme an Ausstellungen oder Verkaufsmärkten bzw. das Verbringen zur Schlachtung sind die Untersuchungen bzw. die Sentinelhaltung erforderlich.

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr – maßgeblich ist der Rechtstext.

Ansprechpartner:

Lebensmittelüberwachungs- und

Veterinärämter der Landkreise

Fortbildungspflicht zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben und dazu beraten und die einen Fortbildungsnachweis benötigen, sollten das Winterhalbjahr nutzen und sich jetzt fortbilden lassen.

Neue anerkannte Veranstaltungen im Internet veröffentlicht

In Sachsen gibt es derzeit 20 externe Anbieter von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen, die seit Ende 2013 ca. 1.600 sachkundige Personen weitergebildet haben.

Das LfULG, Referat Berufliche Bildung – Zuständige Stelle, bedankt sich dafür und wünscht viel Erfolg bei der Organisation und Durchführung weiterer Veranstaltungen.

Die externen Anbieter führen fortlaufend neue anerkannte Fortbildungsveranstaltungen durch und veröffentlichen die Termine im Internet:

www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm.

Zusätzlich gibt es in begrenztem Umfang auch bei den Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) und den Informations- und Servicestellen (ISS) – ehemals Außenstellen des LfULG – derartige Fortbildungsmöglichkeiten. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihr FBZ bzw. Ihre ISS.

Ansprechpartner LfULG:

Andreas Burkhardt

Telefon: 0351 8928-3414

E-Mail:

Andreas.Burkhardt@smul.sachsen.de

E-Learning-Programm in Vorbereitung

Zurzeit wird von der Landakademie des Deutschen Bauernverlags Berlin an einem E-Learning-Programm gearbeitet, mit dem man von zu Hause aus zu beliebiger Zeit am PC den Sachkundenachweis ablegen und die gesetzlich erforderliche Teilnahmebescheinigung nach § 8 Anlage 5 Pflanzenschutzsachkunde-VO erwerben kann. Das Programm soll ab dem 01.03.2015 freigeschaltet werden. Wir informieren über den Infodienst, wenn das Programm gestartet ist.

Sachkunde im Pflanzenschutz: Stand der Antragstellung zur Sachkundenachweiskarte

Ansprechpartner LfULG:

*Informations- und Servicestelle Rötha
(ehemals Außenstelle Rötha)*

*Johann-Sebastian-Bach-Platz 1,
04571 Rötha*

Martina Schuster

Telefon: 034206 589-15¹⁾

Angelika Groß-Ophoff

Telefon: 034206 589-51¹⁾

Diana Hähle

Telefon: 034206 589-22¹⁾

Jens Aigner

Telefon: 034206 589-40¹⁾

¹⁾ **Telefon-Sprechzeiten: Dienstag und
Donnerstag 09:00–15:00 Uhr**

Telefax: 034206 589-60

E-Mail:

pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Stand des Verfahrens für bisher gestellte Anträge

Viele Sachkundige haben schon einen Antrag auf die Sachkundenachweiskarte gestellt und warten auf die Zusendung der Zahlungsaufforderung/Rechnung. Aufgrund der Entwicklung eines IT-Programms zur Gebührenverwaltung ist es leider erst seit dem 12.01.2015 möglich, die Rechnungen zu versenden und die Geldeingänge zu buchen.

Alle bisher bearbeiteten und genehmigten Anträge haben aber einen Bescheid der Anerkennung ihrer Sachkunde erhalten und dieser Bescheid ist übergangsweise die offizielle Anerkennung der Sachkunde im Pflanzenschutz.

Ab dem 26.11.2015 wird die Karte dann gesetzlich benötigt. Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung ist der Besitz der Karte aber keine Voraussetzung.

Information für erstmalige Antragsteller

Die bisherigen Sachkundenachweise für den Pflanzenschutz (z. B. Facharbeiterzeugnis, Zeugnis Sachkundenachweis) gelten noch bis zum 26.11.2015. Danach muss jeder Sachkundige eine Sachkundenachweiskarte besitzen.

Der erforderliche Antrag kann online auf der Internetseite des LfULG gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Antrag bis zum 26.05.2015 gestellt sein muss. Im Internet finden Sie auch weitere Hinweise und Informationen:

www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm.

Keine zentralen Auszubilderschulungen 2015/ Einladung zum Tag der „Grünen Berufe“

Im Jahr 2015 finden keine gemeinsam vom Sächsischen Landesbauernverband und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie organisierten, überregionalen Auszubilderschulungen statt. Nutzen Sie zur Fortbildung die dezentralen Angebote durch die Bildungsberater/-innen der Landkreise, zu denen Sie jeweils gesondert eingeladen werden.

Außerdem sind Sie herzlich zum Tag der „Grünen Berufe“ eingeladen. Dieser wird im Rahmen der Lehrerfortbildung durch das Sächsische Bildungsinstitut (SBI) organisiert. Die Tage der „Grünen Berufe“ finden am 17. und 18. April 2015 im Fortbildungs- und Tagungszentrum des Sächsischen Bildungsinstituts Schloss Siebeneichen statt. Sie stehen unter dem Thema „Quo vadis? – Perspektiven im Bereich der Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft“. Sie erwarten Vorträge zu aktuellen Entwicklungen, interessanten Projekten und speziellen Fachthemen. Das Angebot wird ergänzt durch drei Exkursionen zu alternativen Kleinunternehmen. Das Anmeldeformular ist im Internet eingestellt:

<https://www.schulportal.sachsen.de/fortbildungen/detail.php?menuid=740&dokumentid=18067&dokumentsc=1293038533&doFoBiSearch=1>

Weitere Informationen erhalten Sie mit der Einladung.

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail:

Henrik.Fichtner@smul.sachsen.de

Neuer Vorbereitungskurs auf die Ausbildereignungsprüfung

In diesem Jahr beginnt an der Fachschule Freiberg-Zug wieder ein Kurs, der auf die Prüfung zur Erlangung der Ausbildereignung vorbereitet. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung.

Teilnehmen können Personen, die die Ausbildereignung entsprechend dem Berufsbildungsgesetz erwerben möchten.

Der Kursinhalt umfasst:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Ein Kurs umfasst 16 Lehrgangstage: Zusätzlich sind acht variable Stunden für Selbststudium, Konsultationen und Prüfungsvorbereitung vorgesehen.

Der Kurs findet an folgenden Tagen statt:

- 06.02.2015: 13:00–19:00 Uhr
- 07.02.2015: 08:00–14:00 Uhr
- 13.02.2015: 13:00–19:00 Uhr
- 14.02.2015: 08:00–14:00 Uhr
- 20.02.2015: 13:00–19:00 Uhr
- 21.02.2015: 08:00–14:00 Uhr
- 27.02.2015: 13:00–19:00 Uhr
- 28.02.2015: 08:00–14:00 Uhr
- 06.03.2015: 13:00–19:00 Uhr
- 07.03.2015: 08:00–14:00 Uhr
- 13.03.2015: 13:00–19:00 Uhr
- 14.03.2015: 08:00–14:00 Uhr
- 20.03.2015: 13:00–19:00 Uhr
- 21.03.2015: 08:00–14:00 Uhr
- 27.03.2015: 13:00–19:00 Uhr
- 28.03.2015: 08:00–14:00 Uhr

Veranstaltungsort ist das Fachschulzentrum Freiberg-Zug, Hauptstraße 150, 09599 Freiberg.

Die schriftliche Prüfung erfolgt am 30.03.2015 und die praktische Prüfung am 13./14.04.2015 durch einen Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle (LfULG).

Die Lehrgangsgebühr beträgt 300 Euro und die Prüfungsgebühr ca. 75 Euro. Die Prüfungsgebühr wird durch die zuständige Stelle (LfULG) erhoben.

**Ansprechpartner für Rückfragen und
Anmeldung:**

*Fachschulzentrum Freiberg-Zug
Hauptstraße 150, 09599 Freiberg*

Carola Rokitte

Telefon: 03731 799-4561

E-Mail:

fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de

Katrin Weber

Telefon: 03731 799-4562

E-Mail:

fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de

Ansprechpartner Bildungsträger:
Berufsbildungswerk des Sächsischen
Garten-, Landschafts- und
Wasserbaus e. V.
Dorfplatz 4, 01809 Dohna OT Borthen
Telefon: 0351 27100-30
Telefax: 0351 27100-38
E-Mail: Martin.Beger@bbw-galabau.de

Ansprechpartner LfULG:
Referat Berufliche Bildung –
Zuständige Stelle
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: 0351 8928-3415
Telefax: 0351 8928-3099
E-Mail: Robby.Oehme@smul.sachsen.de

Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger: Prüfungen abgeschlossen

Im Zeitraum vom 1. bis zum 9. Oktober 2014 fanden in Sachsen die Prüfungen zum bundesweit anerkannten Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (m/w)“ statt. Die zehn Teilnehmer des Vorbereitungslehrgangs, darunter vier Frauen, haben die sechstägigen Prüfungen mit zumeist guten und sehr guten Ergebnissen bestanden und können mit neuen Perspektiven ihr Berufsleben fortsetzen. Die feierliche Zeugnisübergabe durch das LfULG als zuständige Stelle für die Grünen Berufe in Sachsen erfolgte im Beisein von Vertretern des Prüfungsausschusses und des Bildungsträgers am 10. Oktober in der historischen Zschonerzmühle in Dresden-Briesnitz.

Weitere Informationen zum Beruf und zur Anmeldung unter
<http://www.smul.sachsen.de/bildung/2242.htm>

9. Sächsische Umweltmanagementkonferenz am 5. Februar 2015 in Leipzig

Am 5. Februar 2015 treffen sich Vertreter von Umweltverwaltungen, Interessenverbänden und Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft anlässlich einer Umweltmanagementkonferenz, um gemeinsam Möglichkeiten des betrieblichen Umweltschutzes auf der Basis von Managementprozessen und Produktpolitik zu beleuchten.

Die Konferenz wird in einem eigenen Fachteil Landwirtschaft mit Vorträgen und Diskussionen zu Themen wie Umweltmanagement, Düngungsmanagement und Effizienzsteigerung von Biogasanlagen Wissen und Anregungen für den Unternehmensalltag vermitteln.

Eine Teilnahme mit Anmeldung vor Ort ist noch möglich; Informationen können unter www.umweltallianz.sachsen.de abgerufen werden.

20. Europäischer Bauernmarkt

Vom 7. bis 14. März 2015 findet der 20. Europäische Bauernmarkt in der Veranstaltungshalle des Möbelhauses Biller in Plauen statt. 64 Teilnehmer aus 13 europäischen Ländern bieten ihre Spezialitäten an. Der Markt steht unter dem Motto „Kielce wita! – Kielce grüßt!“, denn Polen ist diesmal Mottogebener und wird auch das Eröffnungsprogramm gestalten. Schirmherr ist der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt. Der Markt ist täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr und am 14.03.2015 von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen im Internet unter:
<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/11295.htm>

Ansprechpartner:
Verein Vogtländischer Bauernmarkt e. V.
Rothenkirchen
E-Mail: bauernmarkt@biller.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur elektronisch als PDF verfügbar)

- Niedrigenergiesortimente bei Topfkulturen (Heft 36/2014)
- Hygienisierung von Wirtschaftsdünger und Gärresten (Heft 37/2014)
- Energiebedarf von Melk- und Kühlanlagen (Heft 1/2015)

Broschüren/Faltblätter/Internet

- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe der ostdeutschen Bundesländer; Wirtschaftsjahr 2012/2013
- Multifunktionale Versuchsbasis
- Das agrarmeteorologische Messnetz in Sachsen
- Rückbau ländlicher Gebäude
- Neue Balkonpflanzen Teil II
- Begrünung von erosionsgefährdeten Abflussbahnen
- Fledermausquartiere an Gebäuden

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis März

Datum	Thema	Ort
03.02.15	Pillnitzer Weinbautag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
03.02.15	Praktikerschulung »Pflanzenschutz für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.02.15	Praktikerschulung für Mähdrescherfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.02.15	Praktikerseminar Schweinehaltung »Vorbeugung von Bestandsproblemen durch intensive Tierkontrolle«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.02.15	Anwenderseminar »Neuheiten Stallbau Milchviehhaltung«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.02.15- 12.02.15	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.02.15	Praktikerschulung »Düngung für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.02.15	Biogas-Fachgespräch »Energiewirtschaft, Direktvermarktung und flexibler Anlagenbetrieb«	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
25.02.15	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
27.02.15	Pflanzenbautagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
03.03.15- 04.03.15	Sachkundelehrgang nach Tierschutz- Schlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.03.15	Praktikerschulung »Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Geflügel«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.03.15	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
07.03.15	Tag der offenen Tür der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau	Pillnitzer Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10 (Tor 1) 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
07.03.15– 08.03.15	Pillnitzer Gewächshaustage	Pillnitzer Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10 (Tor 1) 01326 Dresden-Pillnitz
10.03.15– 11.03.15	Fachtag Aquakultur und Fischerei	LfULG, Referat Fischerei, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha
10.03.15– 12.03.15	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil II)	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Lindenstraße 18, 39606 Iden
11.03.15	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.03.15	Start ins Grobfutterjahr 2015	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.03.15	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
14.03.15	Praktikerschulung »Imkerliches Grundwissen I«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.03.15	Praktikerschulung »Weidesicherheit und Zaunbau«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.03.15	Sächsischer Futter- und Grünlandtag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
20.03.15– 21.03.15	Praktikerschulung »Salami, Knacker und Schinken aus Schaf«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.03.15	Praktikerschulung »Verkaufsfähigmachen von Schafen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.03.15	Praktikerschulung »Imkerliches Grundwissen II«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.03.15	Praktikerschulung »Ultraschall beim Rind«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
25.03.15	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.03.15– 28.03.15	Praktikerschulung »Wurst aus Kaninchen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.03.15	Praktikerschulung »Imkerliches Grundwissen III«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.03.15	Anwenderseminar »Sicherheit für Biogasanlagen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter:

www.smul.sachsen.de/vplan

Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) Kamenz

Personalnachrichten

Am 31.01.2015 endet für unseren Mitarbeiter Klaus Blüthgen das aktive Berufsleben. Nach 45 Arbeitsjahren geht er in den verdienten Ruhestand. Während seiner langjährigen Tätigkeit in der sächsischen Agrarverwaltung war er gefragter und anerkannter Ansprechpartner, insbesondere im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Ihm gelang es hervorragend, Praxiswissen und -erfahrungen mit Verwaltungshandeln zu verbinden. Wir danken Klaus Blüthgen herzlich für seine engagierte Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm allzeit Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Für Fragen zur Förderung der Agrarumweltmaßnahmen steht weiterhin Karen Rasper zur Verfügung. Eine Wiederbesetzung der Personalstelle von Klaus Blüthgen ist vorgesehen.

Seit 01.01.2015 verstärkt Regina Preuß, bisher Investitionsförderung und Fachrecht, das Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen. Sie wird gemeinsam mit Roland Kohls die Anträge auf Direktzahlungen (Basisprämie, Greening, Umverteilungsprämie, Junglandwirteförderung, Kleinerzeugerregelung) bearbeiten. Für die Anträge auf Zuteilung von Zahlungsansprüchen ist Ursula Grundei zuständig.

Ebenfalls zum 01.01.2015 ist Gerd Maucksch, bisher Investitionsförderung – Bau/Technik, in die Informations- und Servicestelle Löbau, Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen, gewechselt.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen viel Freude und Erfolg in der neuen Tätigkeit.

Ausgleichs- und Direktzahlungen

Teichförderung

Ab 2015 ist bei der Teichförderung das Einreichen des Exports Naturschutz mit Teichpflegeplan nicht mehr notwendig. Ebenso entfällt das Erstellen einer naturschutzfachlichen Stellungnahme. Die notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten werden Bestandteil der neuen Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN/2015) sein. Sie sind jährlich und bei allen Maßnahmen durchzuführen. Die schlagbezogenen Aufzeichnungen sind deshalb mit besonderer Sorgfaltspflicht zu führen.

Die Teichförderung ist an eine Gebietskulisse gebunden. Je Teich sind eine oder mehrere Maßnahmen möglich. Außer bei der Maßnahme T1 (Teichpflege) gehören zu jeder Maßnahme zwei Stauhaltungsvarianten, von denen eine auszuwählen ist.

Die Gebietskulisse ist auf der neuen Antrags-CD ersichtlich, welche Sie voraussichtlich Anfang März erhalten werden. Damit Sie sich schon vorher über die Gebietskulisse und die auf Ihren Teichen möglichen Maßnahmen informieren können, wurde die Kulisse im Internet als Punkt-Shape unter der untenstehenden Adresse eingestellt. Diese .shp-Dateien können heruntergeladen und im Programm AgroView 2014 als zusätzliche Ebene angezeigt werden.

Sie können sich aber auch persönlich oder telefonisch im FBZ Kamenz informieren.

Ansprechpartner:

Karen Rasper

Telefon: 03578 33-7462

E-Mail: karen.rasper@smul.sachsen.de

Ab 2015 werden ausschließlich Aquakulturunternehmen gefördert.

Aquakulturunternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Teichbewirtschafter, die für den Bericht „Aquakulturen im Freistaat Sachsen“ des Statistischen Landesamtes auskunftspflichtig sind (§ 68a Agrarstatistikgesetz). Zum Nachweis dieser Eigenschaft ist auf einem Formblatt beim Statistischen Landesamt eine Bestätigung einzuholen. Dieses Formblatt wird ebenfalls im Internet zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Im Internet sind Informationen zur Teichförderung unter dieser Adresse eingestellt: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm>.

Digitale Antragsunterstützung 2015

Im Jahr 2015 erhält jeder Antragsteller wieder eine CD zur digitalen Antragsunterstützung. Die Versendung soll Mitte März erfolgen.

Wie in den Vorjahren enthält die CD ein GIS-Programm mit dem aktuellen Feldblockkataster für 2015 und einen neuen Programmteil zur Bearbeitung sämtlicher Anträge und Anlagen zum Antrag „Direktzahlungen und Agrarförderung 2015“.

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode im Jahr 2015 wird in Sachsen das derzeit verwendete Lagereferenzsystem RD/83_GK4/5 (kurz GK4/5) auf das europaweit einheitliche Koordinatenreferenzsystem ETRS89_UTM (UTM33) umgestellt.

Dies hat u. a. zur Folge, dass die in Ihrem Unternehmen vorhandenen Luftbilder nicht mehr verwendet werden können und Sie zur Antragstellung 2015 geänderte (umgewandelte) Luftbild-CDs erhalten werden (Luftbilder wie bisher mit Aufnahmejahr 2011).

Weiterhin wird im Jahr 2015 der Import Ihrer Vorjahresantragsdaten durch die Umstellung auf UTM33 nicht möglich sein. Ebenso können die im betriebseigenen GIS erstellten antragsrelevanten Daten nicht über einen Massendatenimport in das neue Programm zur digitalen Antragsunterstützung übernommen werden (kein FremdGIS-Import möglich).

Die Geometrien und Kontrolldaten vom Amt aus dem Jahr 2014 stehen Ihnen auch zur Antragstellung 2015 unterstützend zur Verfügung. Diese Daten können Sie wie in den Vorjahren über das Internet auf Ihren Rechner laden. Dazu werden eine bestehende Internetverbindung und die HIT/ZID-Anmeldedaten (BNR 15 und zugehörige PIN) benötigt.

Eine Unterstützung der digitalen Antragstellung ist im FBZ Kamenz möglich.

Dafür stehen Computerarbeitsplätze zur Verfügung, an denen selbstständig der Antrag erstellt werden kann. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des FBZ gern zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten alle Antragsteller wieder eine Liste mit den Beratungsunternehmen, die bei der Antragserstellung behilflich sind.

Ansprechpartner:

Roland Kohls

Telefon: 03578 33-7490

E-Mail: roland.kohls@smul.sachsen.de

Aktueller Hinweis zum Greening

Flächen, die fünf Jahre lang mit einer Ackerfütterkultur bestellt sind, werden im sechsten Anbaujahr zu Dauergrünland, es sei denn, diese Fläche wird als ökologische Vorrangfläche (EFA) beantragt oder aktiv umgebrochen und z. B. Getreide angebaut. Die Beantragung als EFA-Fläche unterbricht diese „Fünfjahreskette“. Das bedeutet, wird im siebenten Jahr wieder eine Ackerfütterkultur angebaut, geht diese Fläche dann in das Dauergrünland.

Dabei wird nicht mehr unterschieden nach den verschiedenen Kulturen des Ackerfutters (Klee, Ackergras oder Klee gras). Analog gilt dieses auch für Ackerflächen aus der Produktion genommen.

Gleiches gilt auch für Flächen aus den Agrarumweltprogrammen Maßnahme G10 oder S5.

Nach Ablauf der Verpflichtung nach fünf Jahren werden diese Flächen zu Dauergrünland, wenn sie nicht aktiv umgebrochen werden. Ausnahme oder Unterbrechung dieses Zeitfensters ist auch hier die Beantragung der Fläche als EFA-Fläche.

Um offene Fragen zum Greening zu klären, bieten wir einen Workshop an. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 13.02.2015 und teilen uns mit, welche speziellen Bereiche oder Fragen besonders interessieren. Die Einladung erfolgt dann zeitnah.

Ansprechpartner:

Regina Preuß

Telefon: 03578 33-7421

E-Mail: regina.preuss@smul.sachsen.de

Informationen über Neuerungen und Änderungen im Antragsverfahren sowie Hinweise zur Anwendung der Antrags-CD

Datum	Ort
10.03.2015 10:00–13:00 Uhr	Tagungssaal des ehemaligen Kreistages Kamenz Landratsamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Regionale Agrar-Stammtische

Datum	Ort
11.03.2015 19:00 Uhr	„Sportlerklause“ Kottener Straße 34, 02997 Wittichenau
12.03.2015 19:30 Uhr	„Spree-Cafe“ Muskauer Straße, 02694 Niedergurig
18.03.2015 19:30 Uhr	Gasthof „Mittelschänke“ Hauptstraße 3, 01896 Ohorn
19.03.2015 19:30 Uhr	Gasthof „Zum Brüderchen“ Königsbrücker Straße 6, 01936 Koitzsch
26.03.2015 19:00 Uhr	Gasthof „Mühlenhof“ Am Silberbach 1, 01877 Cannewitz

Ansprechpartner:
 Monika Katzer
 Telefon: 03578 33-7440
 E-Mail: monika.katzer@smul.sachsen.de

Fachinformationsveranstaltung Lehndorf – Schwerpunkt tierische Erzeugung

Hotel-Gasthaus „Zur Linde“, Bautzener Straße 1,
 01920 Panschwitz-Kuckau OT Lehndorf

Datum	Thema
09.02.2015 09:00–12:30 Uhr	Auswertung und Hinweise für die CC-Kontrollen Neues aus dem Veterinäramt Referentin: Dr. Andrea Brützke; LÜVA Bautzen
	Perspektiven des Milchmarktes nach Abschaffung der Quote 2015 für die sächsischen Milcherzeuger Referent: Steffen Lange, Leiter Milcheinkauf; Molkerei Müller Leppersdorf
	Milch aus Grassilage – Möglichkeiten und Risiken Referent: Dr. Olaf Steinhöfel; LfULG, Referat 75

Ansprechpartner:
 Reiner Hetmank
 Telefon: 03578 33-7424
 E-Mail: reiner.hetmank@smul.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Gabriele Uhlemann, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: kamenz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Holländischer Käse ist sehr beliebt bei den Besuchern des Europäischen Bauernmarktes (Fotomontage);

Andreas Ranacher (ISS Plauen)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

23.01.2015

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.